

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1830

KR.Nr. K 0112/2016 (VWD)

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Ansätze für Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten bestimmt die Regierung innerhalb eines bestimmten Rahmens. Dem Gesuchsformular für Gemeinden ist zu entnehmen, dass die Verwendung dieser zweckgebundenen Ersatzbeiträge in Artikel 22 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) geregelt ist. Daraus ergibt sich Priorität eins (Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für öffentliche Schutzräume, Räume zur Unterbringung von Zivilpersonen) und Priorität zwei (Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für Schutzanlagen wie Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen usw. und übrige Aufwendungen für den Zivilschutz). Aus Priorität zwei ist zudem ablesbar, dass die "übrigen Aufwendungen für den Zivilschutz" zuletzt genannt werden, was somit der Ausnahmefall sein sollte. Die übrigen Aufwendungen stellen in der praktischen Umsetzung eine Zweckentfremdung der Ersatzbeiträge für Pflichtschutzbauten dar.

Daraus ergibt sich folgendes Verständnis: 1. Die Ansätze der Ersatzbeiträge richten sich nach dem Bedarf aus der Priorität eins. 2. Können beträchtliche Summen für Priorität zwei bewilligt werden, kann angenommen werden, dass die Ansätze dieser Ersatzbeiträge trotz Senkung im Jahr 2012, immer noch zu hoch sind.

Auf eine telefonische Anfrage beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Zivilschutz, ob diese Ersatzbeiträge gesenkt werden könnten, bekam ich die Antwort, dass diese bei weitem nicht ausreichen werden, um in den nächsten Jahren der Priorität eins (Neubau, Werterhalt und Unterhalt der öffentlichen Schutzräume für Unterbringung von Zivilpersonen) gerecht zu werden. Auf meine Entgegnung hin, dass dies krass im Widerspruch stehe zum Kredit für Zivilschutzmaterial von 3,5 Mio. Franken im Jahr 2014 aus diesem Konto, bekam ich die Antwort, dass dies zutreffe, dafür aber "Andere" verantwortlich seien.

Die Regierung schrieb damals zum Kreditbegehren (RRB Nr. 2014/1437): *"Auch nach dem Ersatz des Zivilschutzmaterials wird das Konto "Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten" des Kantons per Ende 2015 voraussichtlich einen Saldo von über 3,5 Mio. Franken ausweisen. Allfällige Projekte für öffentliche Schutzräume werden durch die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial folglich nicht beeinträchtigt."*

Im Zusammenhang mit diesem Widerspruch bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der jährliche Bedarf in Franken, um der Priorität eins (Neue Anlagen, Sanierung alter Anlagen, Werterhalt, Betrieb, usw.) vollumfänglich gerecht zu werden? Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus den Ersatzbeiträgen? War diesbezüglich die Information des Kantonsrates im RRB 2014/1437 (Kredit 3,5 Mio. Franken) ungenügend bis irreführend?

2. Im RRB 2014/1437 schrieb die Regierung, dass die Ersatzbeitragskosten der Gemeinden noch rund 27 Mio. Franken aufweisen. Wie hoch ist dieser Stand Ende 2015? Gibt es eine Frist bis zur Auflösung dieser Konti bei den Gemeinden? Was geschieht bei der Auflösung dieser Konti mit dem "Restgeld"?
3. Wieviel in Franken wurde von 2012 bis Ende 2015 vom Kanton für Finanzierungen der Priorität eins, wieviel der Priorität zwei ausgegeben? Wieviel wurde vom Kanton den Gemeinden in dieser Zeit für Priorität eins, wieviel für Priorität zwei aus ihren zweckgebundenen Reserven bewilligt?
4. Was meint die Regierung zur folgenden Aussage: Wenn so viel Mittel aus den Ersatzbeiträgen Pflichtschutzbauten für Priorität zwei verwendet werden, sind diese Ersatzbeiträge zu hoch und stellen anteilmässig (jener Teil, der nicht für Schutzbauten verwendet wird) eine versteckte Neubau- und Anbausteuer dar?
5. Welches Submissionsverfahren wurde bei der Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial im Jahr 2014 (Kredit 3,5 Mio. Franken) angewendet?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Um den Leistungsauftrag und die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes gewährleisten zu können, hat der Zivilschutz des Kantons Solothurn das Material der Pionierzüge und einen Teil der Transportkapazitäten erneuert. Einzelne Gerätschaften des Zivilschutzmaterials waren bereits seit über 40 Jahren im Einsatz und haben ausgedient.

Die Beschaffung und der Unterhalt des gesamten Zivilschutzmaterials ist grundsätzlich Sache der Gemeinden (Kantonales Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) § 25 Absatz 3.2. Zuständigkeiten im Zivilschutz, Buchstabe d)).

Um eine zeitgerechte Ablösung des veralteten Materials und eine einheitliche Materialbeschaffung zu ermöglichen, erfolgte gemäss Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2014 (SGB 097/2014) die Finanzierung über das Konto "Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten".

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch ist der jährliche Bedarf in Franken, um der Priorität eins (Neue Anlagen, Sanierung alter Anlagen, Werterhalt, Betrieb, usw.) vollumfänglich gerecht zu werden? Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus den Ersatzbeiträgen? War diesbezüglich die Information des Kantonsrates im RRB 2014/1437 (Kredit 3,5 Mio. Franken) ungenügend bis irreführend?

Der jährliche Bedarf für den Bau und die Sanierung von öffentlichen Schutzräumen ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. In den unten aufgeführten Jahren wurden keine öffentlichen Schutzräume gebaut, sondern nur deren Sanierungen durchgeführt.

Jahr	Anzahl öffentliche Schutzräume mit Ersatzbeitragszahlung	Ausgaben für öffentliche Schutzräume (CHF)
2010	3	2'361
2011	3	120'914
2012	5	259'503
2013	8	339'946
2014	6	163'717
2015	8	168'509

Einige Gemeinden sind in den kommenden Jahrzehnten gezwungen, neue öffentliche Schutzräume zu bauen, um eine positive Schutzraumbilanz zu erhalten. Somit ist zu erwarten, dass die Ausgaben in den kommenden Jahrzehnten ansteigen werden. Zusätzlich müssen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) für die Erneuerung der privaten Schutzräume, Gelder aus den Ersatzbeiträgen reserviert werden. Im Kanton Solothurn machen die privaten Schutzräume über 90% aller Schutzräume aus.

Als Folge der letzten Revision des BZG durch den Bund fliessen die Ersatzbeiträge seit 2012 nicht mehr zu den einzelnen Gemeinden, sondern werden zentral vom Kanton verwaltet. Das ermöglicht eine ausgeglichene Steuerung. Die jährlichen Einnahmen aus den Ersatzbeiträgen belaufen sich seit dem Systemwechsel 2012 auf 1,7 bis 1,9 Mio. Franken mit Tendenz leicht sinkend.

Jährliche Einnahmen des Kantons aus den Ersatzbeiträgen				
	2012	2013	2014	2015
Einnahmen CHF	1'906'800	1'828'200	1'824'200	1'692'800

Die Angaben im RRB 2014/1437 haben demnach auch aus heutiger Sicht nach wie vor ihre Richtigkeit.

3.2.2 Zu Frage 2:

Im RRB 2014/1437 schrieb die Regierung, dass die Ersatzbeitragskonten der Gemeinden noch rund 27 Mio. Franken aufweisen. Wie hoch ist dieser Stand Ende 2015? Gibt es eine Frist bis zur Auflösung dieser Konti bei den Gemeinden? Was geschieht bei der Auflösung dieser Konti mit dem "Restgeld"?

Der Stand der Ersatzbeitragskonten der Gemeinden Ende 2015 ist uns noch nicht bekannt. Die Gemeinden müssen bis Ende Oktober 2016 ihre Bestände per 31.12.2015 melden. Der Stand der Ersatzbeitragskonten der Gemeinden Ende 2014 betrug wie angegeben, rund 27 Mio. Franken.

Es wurde auf Wunsch der Gemeinden keine Frist für die Auflösung der Ersatzbeitrags-Konten der Gemeinden eingeführt. Die Mittel sind zweckgebunden und werden Jahr für Jahr via Entnahmen der Gemeinden abgebaut, wobei der Kanton die Entnahmen zu bewilligen hat..

Die Ersatzbeitragskonten der Gemeinden können erst nach erfolgtem Null-Saldo aufgelöst werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wieviel in Franken wurde von 2012 bis Ende 2015 vom Kanton für Finanzierungen der Priorität eins, wieviel der Priorität zwei ausgegeben? Wieviel wurde vom Kanton den Gemeinden in dieser Zeit für Priorität eins, wieviel für Priorität zwei aus ihren zweckgebundenen Reserven bewilligt?

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Ausgaben in den letzten Jahren.

	Ersatzbeitragskonten der Gemeinden CHF		Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons CHF	
	Priorität 1 (Bau und Unterhalt von öffentlichen Schutzräumen)	Priorität 2	Priorität 1 (Bau und Unterhalt von öffentlichen Schutzräumen)	Priorität 2
2012	259'503	844'517	0	0
2013	339'946	1'188'176	0	0
2014	163'717	1'015'859	0	0
2015	168'509	1'225'097	0	1'784'750

Aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons wurden im Jahr 2015 1'784'750 Franken für den Ersatz des Materials der Pioniere ausgegeben. Dies im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Kredites von 3,5 Mio. Franken. Die restlichen rund 1,7 Mio. Franken dieses Kredites werden im Jahr 2016 wie vorgesehen für Fahrzeuge und Anhänger verwendet.

Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in den Gemeinden nicht in jedem Jahr Projekte für den Bau von öffentlichen Schutzräumen umgesetzt werden. Solche werden vor allem beim Bau von Schulhäusern, Mehrzweckhallen, Werkhöfen oder Verwaltungsgebäuden realisiert. Einnahmen und Ausgaben müssen deshalb zwingend im Rahmen von 10 bis 30 Jahren gegenübergestellt werden.

Andererseits gilt es zu beachten, dass viele Schutzräume in den 60er und 70er Jahren gebaut wurden. Die Erneuerung dieser privaten und öffentlichen Schutzräume wird ebenfalls aus den Ersatzbeiträgen finanziert. Dazu brauchen wir Reserven, die wir in den nächsten Jahrzehnten für die Erneuerungen einsetzen müssen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat in Aussicht gestellt, für die Erneuerung von Schutzplätzen Grundlagen zu erarbeiten. Mit Hilfe dieser Grundlagen werden wir den Finanzbedarf für die Erneuerung der alten Schutzräume errechnen und umsetzen können. Dies könnte nach bisherigen Kostenschätzungen des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz 10 bis 20 Mio. Franken Erneuerungsbedarf in den nächsten 25 Jahren erfordern.

3.2.4 Zu Frage 4:

Was meint die Regierung zur folgenden Aussage: Wenn so viel Mittel aus den Ersatzbeiträgen Pflichtschutzbauten für Priorität zwei verwendet werden, sind diese Ersatzbeiträge zu hoch und stellen anteilmässig (jener Teil, der nicht für Schutzbauten verwendet wird) eine versteckte Neubau- und Anbausteuer dar?

Ersatzbeschaffungen von Zivilschutzmaterial in dieser Grössenordnung werden nur alle rund 30 Jahre durchgeführt. Das jetzt abgelöste Material war teilweise sogar über 40 Jahre alt. Ausgehend von 1,65 Mio. Franken jährlicher Einnahmen aus den Ersatzbeiträgen, ergibt dies in 30 Jah-

ren Einnahmen von rund 50 Mio. Franken. Davon macht die genannte Anschaffung des Zivilschutzmaterials nur 7% aus. 93% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit Priorität 1.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welches Submissionsverfahren wurde bei der Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial im Jahr 2014 (Kredit 3,5 Mio. Franken) angewendet?

Die Ersatzbeschaffung des Zivilschutzmaterials wurde durch das Materialforum Zivilschutz in Zürich durchgeführt. Diese Stelle führt im Auftrag aller Kantone die Ausschreibungen für das Zivilschutzmaterial durch.

Für die Fahrzeugbeschaffung kam eine offene Submission GATT/WTO mit 1 Los zur Anwendung.

Für die Anhängerbeschaffung kam eine offene Submission GATT/WTO mit 3 Losen zur Anwendung.

Das Pioniermaterial konnte durch das Materialforum Zürich im Rahmen bestehender Ausschreibungen beschafft werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4073)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3; kai)
Departement des Innern
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat